



## **Bebauungsplan Nr. 240.1 „Fliegerhorst, 1. Änderung“, Kostenübernahmevertrag**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Bau- und Sozialausschuss	20.10.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.10.2020	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

Städtebaulicher Vertrag vom 06.08.2020

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Vertrag über die Kostenübernahme für Leistungen im Zuge der Bauleitplanung zwischen der Stadt Crailsheim und dem Vorhabenträger zu.

### **II. Sachverhalt und Begründung**

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 (Sitzungsvorlage 2020/232) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 240.1 „Fliegerhorst, 1. Änderung“ gefasst.

Das Baugebiet soll durch einen privaten Investor entwickelt werden. Dieser trägt die Kosten des Verfahrens. Der erforderliche städtebauliche Vertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen, die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen, liegt der Sitzungsvorlage bei.

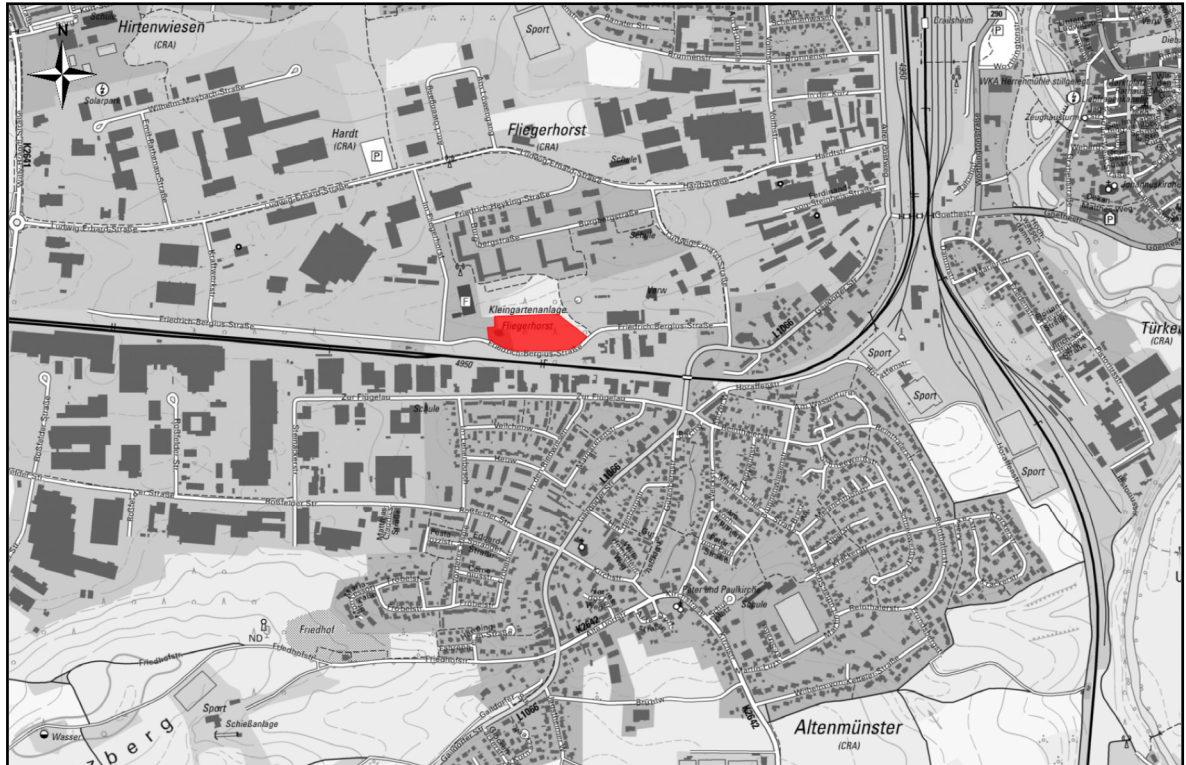


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

### III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Mit dem städtebaulichen Vertrag soll sichergestellt werden, dass der Stadt Crailsheim keine Kosten für das Bauleitplanverfahren entstehen.